

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	73 (1981)
Heft:	3
Artikel:	Kommentar zum Bericht der Eidgenössischen Energiekommission
Autor:	Hardmeier, Benno
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-355029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentar zum Bericht der Eidgenössischen Energiekommission

Benno Hardmeier

Sollten zu den bereits bestehenden Kernkraftwerken weitere gebaut werden (z.B. Kaiseraugst), so braucht es dazu eine auf den Bedarfsnachweis abgestützte Rahmenbewilligung, die vom Bundesrat und letztlich vom Parlament zu erteilen wäre. Das ist ein schwieriger und politisch brisanter Entscheid.

Wer von der Eidgenössischen Energiekommission erwartet hat, sie könnte wissenschaftlich erhärtet und zweifelsfrei die Frage des Bedarfsnachweises mit einem simplen Ja oder Nein beantworten, der wird vermutlich vom Bericht der EEK an den Bundesrat enttäuscht sein. Es muss jedoch klar gesagt werden, dass ein so verstandener Nachweis überhaupt nicht zu erbringen ist – weder im positiven noch im negativen Sinn. Denn Elektrizitätserzeugung und Elektrizitätsbedarf lassen sich für 1990 und die folgenden Jahre nicht genau voraussagen.

Zu viele Unsicherheitsfaktoren sind vorhanden. Eine ausschlaggebende Rolle spielt das *Wirtschaftswachstum*, und allein schon darüber gehen die Meinungen der Experten auseinander. Nicht weniger ungewiss ist die *Entwicklung der Energiepreise*; weitere Preisexplosionen für Erdöl würden Verbrauchsverlagerungen auslösen und eine zusätzliche Nachfrage nach Elektrizität schaffen. Vieles hängt davon ab, ob im Elektrizitätsbereich rigorose *Sparmassnahmen* eingeführt werden oder die Substitution von Erdöl durch Elektrizität durch die gezielte Förderung der Elektroheizung forciert wird. Unterschiedliche Voraussagen betreffen den künftigen Stellenwert von Wärmepumpen und dezentralen *Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlagen*. Nicht zuletzt geht es auch um den wünschbaren bzw. notwendigen Grad der *Versorgungssicherheit*, der grösser oder kleiner sein kann.

Die Eidgenössische Energiekommission konzentrierte sich bei ihren Untersuchungen und Beratungen zum «Bedarfsnachweis für Kernkraftwerke» auf die Frage, ob bis zum Winter 1989/90 bzw. 1999/2000 mit einer Lücke in der Elektrizitätsversorgung zu rechnen sei oder nicht. (Eine grössere Vorsorgungslücke bedeutet praktisch ein Ja zu weiteren Kernkraftwerken, während eine kleinere entweder mit Kern- oder mit Kohlekraftwerken überbrückt werden könnte.) Da eine allfällige *Versorgungslücke oder ein zu erwartender Stromüberschuss* zahlenmässig auszuweisen war, blieb der Kommission gar nichts anderes übrig, als aufgrund der genannten Hauptkriterien verschiedene Annahmen zu treffen und die Varianten durchzurechnen. Aus der Wahl und Kombination der einzelnen Annahmen ergab sich schliesslich das Trefferbild der Kommissionsmeinungen. Das Ergebnis ist bekannt: Ein Drittel der Kommission rechnet mit einer grossen Vorsorgungslücke, ein mittleres Drittel mit einer

kleineren. Für das dritte Drittel ergibt sich ein geringer bis sehr erheblicher Produktionsüberschuss.

Für den *Vertreter des SGB* in der Eidgenössischen Energiekommission resultierte in der Endabrechnung keine Versorgungslücke, sondern ein fast ausgeglichenes Verhältnis zwischen Strombedarf und -erzeugung. Genauer: Ein kleiner Ueberschuss an erzeugter Elektrizität gegenüber dem Bedarf sowohl für 1989/90 als auch für 1999/2000. Dieses Ergebnis kam aufgrund folgender Annahmen für die nächste Zehnjahresperiode zustande:

- Ein unterstelltes jährliches Wirtschaftswachstum von 2%, wobei auch 2,8 und 1,5 Prozent zur Wahl standen.
- Keine zusätzliche Förderung von Elektroheizungen, sondern im Gegenteil ein einschneidendes Sparmassnahmenpaket (Sparpaket 2 der EEK), das z.B. neben der Bewilligungspflicht für Klimaanlagen ein Verbot neuer elektrischer Widerstandsheizungen und neuer Elektroboiler einschliesst.
- Variante mit stärkerer Zunahme der Erdölpreise.
- Förderung der Wärme-Kraft-Koppelung, jedoch Annahme einer mittleren Lösung, da die Extremvariante mit 3000 WKK-Anlagen bis im Jahr 1990 ebenso wenig realisierbar sein dürfte wie eine verbreitete Anwendung von Wärmepumpen.
- Kein Absinken der Versorgungssicherheit auf 90%, sondern Festhalten an 95%, dies aus versorgungs- und beschäftigungspolitischen Überlegungen.

Der Bericht der Eidgenössischen Energiekommission zum Bedarfsnachweis für Kernkraftwerke liefert Behörden und Parlament Entscheidungsgrundlagen. Nun folgt die *Phase der politischen Entscheide*. Jener über Kaiseraugst ist nur einer unter vielen, die zudem eng miteinander verknüpft sind. So bedeutet beispielsweise ein Verzicht auf staatliche Eingriffe und Lenkungsmassnahmen wie etwa Sparmassnahmen im Elektrizitätsbereich fast unweigerlich weitere Kernkraftwerke. Wohl am wichtigsten dürfte der Grundsatzentscheid über einen griffigen oder einen sanften Energie-Verfassungsartikel sein. Es geht also um die *Weichenstellung für die künftige Energiepolitik*. Man kann entweder der Entwicklung nach dem Prinzip des «laisser faire» ihren Lauf lassen oder eine Kursänderung vornehmen. Letzteres ist auch das Ziel des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, aufgezeigt im SGB-Energiekonzept und bestätigt im neuen SGB-Arbeitsprogramm.